

Beste Ausbildungsbetriebe 2019

Familienunternehmen Baum- und Rosenschule Müller ausgezeichnet

OSCHATZ. Die Baum- und Rosenschule Müller wurde als „Bester Ausbildungsbetrieb der Agrar- und Hauswirtschaften“ ausgezeichnet. Die Ehrung erhielten drei Unternehmen aus Nordsachsen während des Landeserntedankfestes am 4. Oktober in Borna, überreicht wurde sie durch den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt.

► im Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin der Fachrichtungen Baumschule und Garten- und Landschaftsbau das Familienunternehmen Baum- und Rosenschule Müller aus Oschatz

► im Ausbildungsberuf Fachkraft für Agrarservice das Familienunternehmen Timo Mücke-Lohnunternehmen aus Raitzen und

► im Ausbildungsberuf Pferdewirt/ Pferdewirtin das Sächsische Hauptgestüt in Graditz

Der Vorsitzende des Berufsbildungsausschusses beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dr. Jens Matthes, betonte die besondere soziale Verantwortung ausgezeichneten Unternehmen für den ländlichen Bereich. Eine aktive berufliche



Melanie Müller-Leuteritz von der Baum- und Rosenschule Müller aus Oschatz (l.) sowie Tanja, Timo und Jan Mücke freuen sich über die Auszeichnung zum besten Ausbildungsbetrieb. Foto: Axel Walther/Landratsamt

Orientierung Jugendlicher als Voraussetzung für eine erfolgreiche und kontinuierliche be-

ruflichen Aus- und Fortbildung ist für den beruflichen Erfolg unabdingbar. Gemeinsames Ziel ist

es, den Berufsabsolventen der Agrarwirtschaft im Landkreis Nordsachsen berufliche Chan-

cen und soziale Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung aufzuzeigen.

Hospizdienst sucht Engagierte

Eine neue Herausforderung, aber auch Bereicherung für Ihr Leben bietet der Ambulante Hospizdienst Oschatz an. Am 21. Januar 2020 startet ein neuer Ausbildungskurs zur ehrenamtlichen Hospizbegleiterin oder zum ehrenamtlichen Hospizbegleiter. In diesem Kurs erhalten Sie Informationen über Konzepte der Hospizarbeit und erwerben Kompetenzen für die Begleitung sterbender Menschen und deren Angehörige. Im Mittelpunkt stehen The-

men wie Wahrnehmung, Kommunikation, um die Sterbephase sowie der Umgang mit Krisensituationen. Wichtig dabei sind auch eigene Kraftquellen. Im Kurs sammeln Sie erste praktische Erfahrungen im Besuchsdienst setzen sich mit Sterben, Tod und Trauer auseinander. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein Vorgespräch mit der Koordinatorin, die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit diesen Themen, das Einlassen auf eine Gruppe

und eine verbindliche Teilnahme. Nach Beendigung des Kurses ist eine weitere Mitarbeit im Begleitdienst zwar erwünscht, aber nicht verpflichtend.

Ina Jochem und Gabriele Hinkelmann, Koordinatorinnen

► Für weitere Informationen und Anmeldung kontaktieren Sie uns bitte bis 22. November unter 0151 17 15 34 63

Beratungsangebot der Diakonie

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung hat seit Anfang des Monats ihre Türen in der Altoschatzer Straße neben dem Museum geöffnet. Am ersten Tag informierten sich über 100 Besucher über das kostenlose Beratungsangebot für Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen. Ebenfalls wurde ein Typisierungspunkt zur Erfassung von Stammspendern eröffnet Nadine Schmidt und Birgit Pet-

zold beraten und helfen bei der Beantragung von Mitteln rund um das Thema Behinderung. Weitere Büros gibt es in Torgau, Schkeuditz und Schildau. Eine Beratung im Hausbesuch ist ebenfalls möglich.

► Öffnungszeiten in Oschatz: Montag 8 bis 12 Uhr, Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Telefon: 0151 17 15 34 64 oder 0176 99 67 92 59

INFORMATION

Mitteilung der Stadtkasse Oschatz

Werte Einwohner und Abgabepflichtige, am 15.11.2019 ist der vierte Fälligkeitstermin für nachfolgende Steuern und Abgaben:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Straßenreinigung
- Pacht

Bitte beachten Sie, dass bei den letzten Raten Rundungsdifferenzen ausgeglichen werden.

Beträge können im Vergleich zu den vorherigen Vierteljahresbeträgen differenzieren.

Die Höhe des Betrages können Sie Ihrem letzten Steuerbescheid entnehmen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausbildung Gärtner* im Garten- und Landschaftsbau

Wir bieten zum 1. September 2020 einen Ausbildungsplatz für den Beruf

Gärtner* im Garten- und Landschaftsbau an.

Die Bewerber sollten einen befriedigenden Realschulabschluss besitzen. Ausführliche Bewerbungen unter Vorlage des Jahreszeugnisses 2019 sowie der Halbjahresinformation 2020 sind bis zum 24. Februar 2020 zu richten an die

chend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungen- und Reisekosten werden nicht erstattet. Für Rückfragen stehen Herr Schade oder Frau Walbe unter Telefon 03435 97 02 13 zur Verfügung.

**Oschatz, den 14.10.2019
gez. Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister**

Stadtverwaltung Oschatz, Hauptamt, Neumarkt 1, 04758 Oschatz.

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Folien, diese senden wir nicht zurück. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausrei-

*) Die Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an alle Geschlechter. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Befähigung und persönlicher sowie fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Frauen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auslage Haushaltsentwurf

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Oschatz für das Jahr 2020 liegen ab 28.11.2019 bis 06.12.2019 zur Einsichtnahme im Zimmer 112 des Rathauses, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, aus. Alle Ein-

wohner und Abgabepflichtigen können bis zum 17.12.2019 Einwendungen gegen den Entwurf in schriftlicher Form oder zur Niederschrift erheben.

**Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister**

BEKANNTMACHUNG UND EINLADUNG

Ländliche Neuordnung Terptitz

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung



Gemarkungen: Terptitz, Gaunitz, Liebschütz, Wellerswalde, Klötitz, Clanzschwitz

Gemeinde: Liebschützberg

Lfd. Nr.: N10/LN

Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit Beschluss vom 1. Februar 2016 wurde vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) das vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren Terptitz angeordnet. Die Eigentümer von Grund-

stücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) im Flurbereinigerungsgebiet werden hiermit zu einer

Teilnehmerversammlung am Montag, dem 09. Dezember 2019, um 18:30 Uhr im ehemaligen Jugendclub im Ortsteil Clanzschwitz Leckwitzer Straße 22 04758 Liebschützberg

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom ALN bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter hat das ALN auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt acht Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigerungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigerungsgesetz – FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Eingenommen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personal-

dokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wahlbarkeit ist nicht an Grundbesitz gebunden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Terptitz sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau (Postadresse) unter Angabe Ihrer Kontaktdaten zu erklären.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigerungsbehörde des Landkreises Nordsachsen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

**Eilenburg, den 19.09.2019
gez. Wirsching Amtsleiter
Amt für Ländliche Neuordnung**

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

Anzeigen
Romy Hofmann,
Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,

E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de

Erscheinungsweise
Zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion: Stadt Oschatz, Anja Seidel,

Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Anzeigenschluss
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 27. November 2019.